



13/2020

ANDREAS LÄMMELS BERLINER RUNDSCHAU

Liebe Leserinnen und Leser,

„Wir wollen noch viele Tore machen!“ Mit diesem Motto sind wir in die erste Sitzungswoche nach der parlamentarischen Sommerpause gestartet. Schon im nächsten Sommer wird das Land wieder durch Wahlkämpfe durchzogen sein. Erste Vorzeichen gibt es schon, immerhin hat die SPD bereits ihren Kanzlerkandidaten gekürt. Das ist strategisch gesehen erstmal ein Vorteil zur Lage der CDU. Aber der Kandidat zeigt große Erinnerungslücken, wenn es um die Wirecard oder CumEx-Skandale geht. Die frühe Bekanntgabe könnte sich also vielleicht doch noch als Nachteil erweisen. Ist doch nun ausreichend Zeit die Rolle des Finanzministers genauer auszuleuchten, sogar mit einem Untersuchungsausschuss. Blüht Scholz also das gleiche Schicksal wie seinem Vorgänger Schulz? Aber die Klärung der Führungsfrage ist auch für die CDU noch eine komplizierte Angelegenheit. Auch reicht es nicht, wenn sich einer der Kandidaten mit 55 Prozent der abgegeben Stimmen durchsetzt. Nur ein Kandidat mit einer großen Mehrheit hinter sich kann die CDU in einen erfolgreichen Wahlkampf führen.

Fernab von den Personalentscheidungen, wollen wir im Bundestag die Wahlperiode in den kommenden zwölf Monaten verlässlich zu Ende bringen. Wir müssen die verbleibende Zeit nutzen, um Politik mit starker CDU-Handschrift zu machen. Die Bewältigung der Folgen der Corona-Pandemie und die bessere Aufstellung unseres Landes in wichtigen Zukunftsfeldern erfordert unsere ganze Aufmerksamkeit. Gerade jetzt kommt es darauf an, schnell und nachhaltig in Bildung und Forschung, in neue Technologien und Digitalisierung zu investieren.

Nicht zu vergessen ist die Gewährleistung der Versorgungssicherheit bei der Energieerzeugung. Es wäre aus meiner Sicht ein gewaltiges Eigentor, den Bau von Nord Stream 2 nun abzubrechen. Wie das überhaupt konkret gehen soll, kann momentan niemand ernsthaft beantworten. Kein Wunder, handelt es sich bei diesem Projekt doch um ein privatwirtschaftliches Investment und nicht um eine Druschba-Trasse. Es geht um Investitionssicherheit, auch für deutsche Unternehmen. Da spielt es keine Rolle, ob die Gasleitung ein Herzensprojekt ist oder nicht.

Sicher warten in den nächsten Wochen und Monaten wieder viele harte politischen Diskussionen und Entscheidungen. Dabei muss die Devise natürlich sein: Tore ja, Eigentore nein!

Ein schönes Wochenende wünscht Ihnen

Andreas Lämmels

DIE WOCHEN IM PARLAMENT

Siebtes Gesetz zur Änderung des Kraftfahrzeugsteuergesetzes. Zur Förderung des Umstiegs auf elektrische Antriebe sieht der Entwurf eine Verlängerung der zehnjährigen Kraftfahrzeugsteuerbefreiung für bis Ende 2025 erstzugelassene reine Elektrofahrzeuge vor. Die Steuerbefreiung gilt jedoch längstens bis 31. Dezember 2030. Bisher ist die zehnjährige Steuerbefreiung auf reine Elektrofahrzeuge beschränkt, die bis zum 31. Dezember 2020 erstmalig zugelassen oder komplett auf Elektroantrieb umgerüstet werden.

Gesetz zur Verbesserung des Vollzugs im Arbeitsschutz (Arbeitsschutzkontrollgesetz). Mit dem Gesetz soll die Leistungsfähigkeit der staatlichen Aufsicht vor allem in der Fleischwirtschaft gestärkt werden. Die Kontrolldichte wird substantiell gesetzlich erhöht. Vorgesehen ist zudem ein Verbot des Einsatzes von Fremdpersonal im Bereich des Kerngeschäfts Schlachten, Zerlegen und Verarbeiten von Fleisch. Ausgenommen sind Unternehmen der Fleischwirtschaft, die in der Regel nicht mehr als 49 Personen beschäftigen. Das Gesetz verpflichtet zudem zur Einführung einer elektronischen Arbeitszeitkontrolle. Für Gemeinschaftsunterkünfte mit direktem Bezug zum Arbeitsplatz werden branchenübergreifend Mindestanforderungen festgeschrieben.

Zweites Gesetz zur steuerlichen Entlastung von Familien sowie zur Anpassung weiterer steuerlicher Regelungen. Mit dem Gesetzentwurf wird die zweite im Koalitionsvertrag verankerte Erhöhung des Kindergeldes und Kinderfreibetrags umgesetzt. Zur steuerlichen Entlastung und Förderung der Familien steigt zum 1. Januar 2021 das Kindergeld um 15 Euro und beträgt damit für das erste und zweite Kind jeweils 219 Euro, für das dritte Kind 225 Euro und für das vierte und jedes weitere Kind jeweils 250 Euro. Die steuerlichen Kinderfreibeträge werden erhöht.

Gesetz für ein Zukunftsprogramm Krankenhäuser (Krankenhauszukunftsgesetz). Mit dem Gesetz soll der Digitalisierungsgrad der Krankenhäuser erhöht und deren technische Ausstattung modernisiert werden. Gleichzeitig werden Kliniken zukünftig noch besser darauf vorbereitet, Pandemien zu bewältigen. Über einen Krankenhauszukunftsfonds werden dafür notwendige Investitionen gefördert.



© Deutscher Bundestag / Thomas Trutschel/photothek.net

Gesetz zur Stärkung des fairen Wettbewerbs. In zweiter und dritter Lesung haben wir ein Gesetz beschlossen, mit dem der Praxis missbräuchlicher Abmahnungen entgegengewirkt werden soll. Die geltenden Anforderungen an abmahnbefugte Wettbewerber und Verbände werden nachgeschärft und auf diese Weise der Kreis der Abmahnbefugten insgesamt eingeschränkt. Zugleich wird Abmahnvereinen mehr Transparenz abgefordert.

Gesetz zur Stärkung der Vor-Ort-Apotheken. Der Gesetzentwurf schreibt eine Gleichpreisigkeit für inländische Apotheken und den ausländischen Versandhandel fest, indem der einheitliche Apothekenabgabepreis bei der Versorgung von gesetzlich Krankenversicherten im Rahmen des Sachleistungsprinzips gesetzlich verankert wird. Damit wird ausgeschlossen, dass ausländische Versandapotheken bei der Abgabe verschreibungspflichtiger Medikamente Rabatte oder Boni gewähren können.

Gesetz zur Einführung eines Lobbyregisters beim Deutschen Bundestag und zur Änderung des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten. Beraten wurde einen Gesetzentwurf, der mehr Transparenz bei der Interessenvertretung herstellt, ohne gleichzeitig die Interessenvertretung aus dem Wahlkreis heraus zu erschweren. Der Kontakt zu Abgeordneten im Wahlkreis bleibt weiterhin uneingeschränkt und ohne Eintragungspflichten möglich. Für Interessenvertreter, die in den Anwendungsbereich der Regelung fallen, besteht dagegen künftig eine Eintragungspflicht, bevor gegenüber Abgeordneten oder Fraktionen Interessenvertretung betrieben wird.

WEITERE UNTERSTÜTZUNG FÜR FAMILIEN

Der Bundestag hat in dieser Woche das sogenannte **Zweite Familienentlastungsgesetz** debattiert. Wie der Name schon sagt, werden damit Familien weiter unterstützt und die im Koalitionsvertrag vereinbarte **Erhöhung des Kindergeldes** umgesetzt.

Wieviel Kindergeld bekommen Eltern künftig?

Eltern sind aufgrund ihrer familiären Pflichten finanziell oft weniger leistungsfähig als kinderlose Menschen. Ein wichtiges Werkzeug zur Familienentlastung ist deshalb das Kindergeld. Das Zweite Familienentlastungsgesetz sieht eine **Erhöhung des Kindergelds zum 1. Januar 2021 um 15 Euro pro Kind** vor. Für das erste und zweite Kind bekommen Eltern damit 219 Euro pro Monat, für das dritte 225 Euro und ab dem vierten Kind sogar 250 Euro. Nach dem in dieser Woche angelaufenen Kinderbonus von 300 Euro werden somit diejenigen weiter entlastet, die besonders stark unter der Corona-Pandemie leiden. Familien in Deutschland mussten in den letzten Wochen und Monaten viel jonglieren zwischen Schularbeit mit den Kindern und Home Office oder Kurzarbeit. Mit diesen Entlastungen soll zumindest finanziell Druck von ihren Schultern genommen werden.



Welche weiteren Entlastungen gibt es?

Welche weiteren Entlastungen gibt es?

Auch bei der Bemessung der Einkommensteuer muss die zusätzliche Belastung von Familien berücksichtigt werden. Deshalb erhöht die Bundesregierung den Kinderfreibetrag und den Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbedarf für die Einkommenssteuer. Jeder **Freibetrag wird pro Elternteil um 144 Euro angehoben**. Damit kommt ein Elternpaar insgesamt auf eine Summe von 8.388 Euro jährlich, auf die keine Einkommenssteuer fällig wird.

Was bedeuten die Neuerungen für den Rest der Steuerzahler?

Der Grundfreibetrag für Erwachsene steigt ebenfalls an. Sowohl für das Veranlagungsjahr 2021 als auch für 2022 wird der Grundfreibetrag erhöht. Bis 2022 wächst der Betrag, auf den keine Lohnsteuer gezahlt werden muss, auf 9.984 Euro pro Jahr. Das sind 576 Euro mehr als noch im Veranlagungsjahr 2020. Diese Änderung kommt Familien, aber auch kinderlosen Steuerzahlenden zu Gute.

	Aktuell in Euro	ab 2021 in Euro	ab 2022 in Euro
Grundfreibetrag und Unterhalts- höchstbetrag	9.408	9.696	9.984
Kinderfreibetrag (pro Elternteil)	2.586	2.730	-
Freibetrag für den Betreuungs- und Erziehungs- oder Ausbildungsbe- darf (pro Elternteil)	1.320	1.464	-
Kindergeld (monatlich)			-
1. und 2. Kind	204	219	
3. Kind	210	225	
4. Kind und weitere	235	250	

Was ist das Besondere an der Initiative?

Verfassungsrechtlich geboten sind die Anpassung von Grundfreibetrag und Kinderfreibetrag an die **Vorgaben des jährlichen Existenzminimumberichts**. Der Koalitionsvertrag sieht aber vor, den Kinderfreibetrag an die Kindergeld-Erhöpfung zu koppeln. Deshalb übersteigt der Freibetrag das Kinderexistenzminimum. So setzt sich die Bundesregierung nachhaltig gegen Kinderarmut ein. Bedingt durch den Abbau der "kalten Progression"

geht auch die Grundfreibetragserhöhung für 2021 über das Existenzminimum für Erwachsene hinaus.

Insgesamt führen die Maßnahmen zu einer **finanziellen Besserstellung von Familien in Höhe von rund zwölf Milliarden Euro jährlich**. Damit bringen wir eines der größten steuerlichen Entlastungspakete dieser Legislaturperiode auf den Weg.

BEGEGNUNGEN



Im Gespräch mit dem Dresdner Startup **Scientists into Business**. Hier entstehen kreative Ideen zur Fachkräftesicherung in Sachsen.



Wieder mal zu Gast am **BSZ "Otto Lilienthal" in Dippoldiswalde**. Auch im letzten Schuljahr haben wieder zwei mosambikanische Berufsschullehrer eine Aus- und Weiterbildung am BSZ absolviert. Mittlerweile sind die beiden wieder in Mosambik und geben ihr Wissen an den zukünftigen Tischlernachwuchs weiter.



Mikroelektronik made in Dresden. Kaum einer weiß es, aber jeder nutzt es fast täglich, egal ob beim Telefonieren oder Auto fahren: Chips von **Infineon**.



Als ehemaliges Mitglied der Kohlekommission und Berichterstatter für das Strukturstärkungsgesetz war ich zu Gast bei einer **Diskussionsrunde mit Landräten des Altenburger Landes**.



Über große und kleine Probleme von Lebensmittelmärkten konnte ich mit Vertretern von **Edeka** sprechen.

TERMINE

15.09.2020, Berlin

Vorstandssitzung Deutsche Afrika Stiftung e.V.

16.09.2020, Berlin

Handelspolitische Runde

17.09.2020, Berlin

Info-Lunch der Parlamentariergruppe Luft- und Raumfahrt

Impressum: Andreas Lämmel - Mitglied des Deutschen Bundestages

Platz der Republik 1, 11011 Berlin, Tel. 030 22770200 / Wahlkreisbüro, An der Kreuzkirche 6, 01067 Dresden, Tel. 0351 8025943

Bestellung per E-Mail: newsletter@andreas-laemmel.de / www.andreas-laemmel.de / www.facebook.com/laemmelmdb